

06. Juni 2006						
E I N G A N G						
OP	PM	V	FM	FI	VA	IT
			λ			

Pachtvertrag

(für gewerbliche, landwirtschaftliche und sonstige Vermietungen/Verpachtungen)

Vertragsnumm

Die
vertreten durch die

- nachstehend „Vertragsgeberin“ genannt -

und

- nachstehend „Pächter“ genannt -

schließen folgenden Pachtvertrag:

§ 1

Die Vertragsgeberin verpachtet dem Pächter das Grundstück in

39326 Glindenberg
Flur 4, Flurstück 209/38
Gemarkung Insel
Teilfläche Größe ca. 300 m²

zur Nutzung als Garten. Die Fläche ist im anliegenden Lageplan gelb eingezeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil des Vertrages.

§ 2

Die Pachtzeit beginnt am 01. ~~Januar~~^{April} 2006. Sie läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragsparteien bis zum 3. Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf des übernächsten Kalendermonats gekündigt werden.

- 2 -

§ 3

Ersatz- oder Entschädigungsansprüche aus diesem Anlass können weder bei einer normalen Kündigung noch bei einer vorzeitigen Beendigung des Pachtverhältnisses geltend gemacht werden.

§ 4

Das Nutzungsrecht umfasst Anpflanzungen vorzunehmen und den Ertrag anzueignen, soweit sich aus dem Zweck der Nutzung nichts anderes ergibt oder nichts anderes vereinbart wurde.

§ 5

Die Errichtung/Aufstellung eines Gartenhäuschens/-laube ist grundsätzlich zu gestatten. Dementsprechend ist vorher bei der Vertragsgeberin die Zustimmung einzuholen.

Die Errichtung/Aufstellung eines Gartenhäuschens erfolgt auf Kosten des Pächters.

§ 6

Bei Ablauf des Vertrages ist der Pächter verpflichtet, das Gartenhäuschen/-laube einschließlich Fundament sowie anderer eventueller Befestigung des Aufbaues auf seine Kosten zu entfernen und den alten Zustand der in Anspruch genommenen Fläche wiederherzustellen.

§ 7

In und an dem Gartenhaus bzw. auf der überlassenen Fläche dürfen, wegen der damit verbundenen Brandgefahr, Benzin, Ölvorräte und Ähnliches nicht gelagert werden.

§ 8

Der Pächter hat - soweit erforderlich - alle behördlichen und nachbarschaftsrechtlichen Genehmigungen einzuholen. Aus diesem Anlass dürfen der Vertragsgeberin keine rechtsverbindlichen Verpflichtungen irgendwelcher Art entstehen. Der Pächter übernimmt die Verkehrssicherungspflicht über die überlassene Fläche und stellt die Vertragsgeberin von Ansprüchen Dritter frei.

§ 9

Die Verantwortung für die Einhaltung der baupolizeilichen und gewerbepolizeilichen Vorschriften sowie die volle Haftung für Schäden aller Art übernimmt der Pächter.

- 3 -

§ 10

Für die gepachtete Fläche wird ein Pachtzins in Höhe von 31,00 EUR/Jahr ab dem 01. April 2006 vereinbart.

Der Pächter übernimmt für das Flurstück 209/38 anteilig Kosten für die Grundsteuer und evtl. anfallende Straßenreinigungskosten. Diese werden als Betriebskosten i.S.d. § 1 und 2 der Betriebskostenverordnung umgelegt.

Der Pachtzins ist am 01. Januar jeden Jahres im Voraus fällig.

Bankverbindung: Name der Bank:
 BLZ:
 Kontonummer:
 Verwendungszweck:

Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Pachthöhe bezüglich der Ortsüblichkeit. Ggf. wird der Pachtzins an die ortsüblichen Pachtwerte angepasst.

Bei Zahlungsverzug sind die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 BGB) in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu entrichten.

Außerdem darf die Vertragsgeberin für jede schriftliche Mahnung 2,50 EUR pauschalierte Mahnkosten berechnen, es sei denn, der Nutzer weist nach, dass geringere Kosten entstanden sind. Werden mehrere Leistungen geschuldet, so wird zunächst die jüngste fällige Schuld getilgt. Eine zur Tilgung der ganzen Schuld nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung angerechnet.

§ 11

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 12

Dieser Vertrag wird zweifach vollzogen. Die Erstschrift

.....
der Pächter.

Magdeburg, 12. 6. 06 |

Glindenberg,

Im Auftrag

Im Auftrag

Pächter

.....

.....

